

16.08.2022

## Kleine Anfrage 331

der Abgeordneten Christina Weng, Josef Neumann und Thorsten Klute SPD

### **Anerkennung ausländischer Fachabschlüsse in der Pflege**

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist weiterhin sehr groß. Diesen zu bekämpfen, ist eine zentrale Zukunftsaufgabe für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung in Deutschland.

Dabei werden immer wieder Fälle von hier in NRW lebenden Menschen bekannt, die in einem Staat außerhalb Deutschlands eine pflegerische Ausbildung erhalten und in der Pflege gearbeitet haben, deren Anerkennung ihrer pflegerischen Ausbildung und Kenntnisse aber sehr lange dauert. Diese Menschen könnten eigentlich schnell in der Pflege arbeiten und zur Verbesserung der Situation beitragen. Langes Warten auf die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen verhindert aber entweder ihre Einsatzmöglichkeiten in der Pflege vollständig, oder schränkt diese zumindest erheblich ein. Zudem beeinflusst eine Anerkennung höher Qualifikationen die Einkommensmöglichkeiten der Beschäftigten und damit auch deren Möglichkeiten auf ein wirtschaftlich autarkes Leben in Deutschland. Seit dem 1. Juli 2021 liegt die Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW zentral bei der Bezirksregierung Münster.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Pflege- und Gesundheitsfachberufe hat die Bezirksregierung Münster seit der Gründung des dortigen Landesprüfungsamts Gesundheits- und Pflegefachberufe erhalten?
2. Welche Zeitspanne lag durchschnittlich zwischen der Antragstellung und der vollständigen Bescheidung der Anträge?
3. Welches waren die zehn häufigsten Staaten, in denen Antragstellende auf Anerkennung ausländischer Gesundheits- und Pflegefachberufe ihre Qualifikationen erworben hatten?
4. Welche ausländischen Gesundheits- und Pflegefachberufe wurden in welcher Anzahl anerkannt? (Bitte die einzelnen Berufe benennen und mit der Anzahl der anerkannten Anträge hinterlegen.)

5. Mit wie vielen Stellenanteilen (Vollzeitäquivalente) wird beim Landesprüfungsamt Gesundheits- und Pflegefachberufe bei der Bezirksregierung Münster an der Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung ausländischer Gesundheits- und Pflegefachberufe gearbeitet?

Christina Weng  
Josef Neumann  
Thorsten Klute